

„Stimmt es, dass...“ – FAQ zu Borkum 2030 und seinen Projekten

In den letzten Wochen und Monaten kam es in den sozialen Medien sowie Printmedien vermehrt zu Diffamierungen von einzelnen Personen und Personengruppen sowie unwahren Aussagen, die auf falschen Behauptungen oder im neuen Sprech „Fake News“ beruhen. Wir als NBG können gar nicht auf die Vielzahl der Beiträge und Kommentare im Einzelnen eingehen und möchten uns auch von diesbezüglichen Diskussionen auf Facebook o.ä. distanzieren. Wir wünschen uns aber einen offenen Dialog. Hierfür bieten wir aktuell immer donnerstags in der Tourist Information die Möglichkeit, den direkten Kontakt mit der Geschäftsführung aufzunehmen. Ein jeder Borkumer Bürger ist herzlich dazu eingeladen, seine Fragen an die Geschäftsführung der NBG zu richten und in einen offenen Dialog zu treten. Der erste Termin fand bereits am 23. Januar statt.

Wir alle wünschen uns eine Weiterentwicklung Borkums – auch wenn die Vorstellungen darüber ab und an auseinandergehen, wie diese aussehen kann. Nur gemeinsam, an einem Strang, können wir Borkum als lebenswerte und attraktive Insel gestalten. Natürlich lesen auch wir die Leserbriefe und verfolgen die Diskussionen in den sozialen Medien. Dort tauchen häufig gleiche Fragen, aber auch falsche Mutmaßungen auf. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, Ihnen ein FAQ (Antworten auf häufig gestellte Fragen) an die Hand zu geben, welches zunächst aus zehn Fragen besteht, die wir aktualisieren werden, wenn neue Fragen hinzukommen. Gerne können Sie uns Ihre Fragen auch in der erwähnten Bürgersprechstunde stellen oder per Mail zukommen lassen.

1. Wer entscheidet über neue Konzepte, Neubauten und Pachtverträge?

Die Erstellung touristischer Konzepte und deren Umsetzung, wie zum Beispiel „Borkum 2030“, erfolgt auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen, die die gewählten Gremienvertretern (Stadt- bzw. Aufsichtsrat) an den Geschäftsführer der Nordseeheilbad Borkum GmbH (NBG) erteilen. Dieser entwickelt mit einem NBG-Mitarbeiterstab sowie – bei Bedarf – mit ergänzender Unterstützung von externen Dienstleistern die Konzepte bis zur Umsetzungsreife und legt diese dem jeweiligen Entscheidungsgremium vor. Nach sorgfältiger Überprüfung stimmen der Borkumer Stadtrat bzw. der Aufsichtsrat dem Entwurf zu oder er lehnt ihn ab. Die Leitbildentwicklung „Borkum 2030“ wurde im Jahr 2015 einstimmig beschlossen; seitdem wird an ihm gearbeitet.

Neubauten auf städtischem Gelände werden vom Stadtrat beschlossen und initiiert. Sollten diese den Tätigkeitsbereich der NBG berühren, was insbesondere bei touristischen Themen der Fall ist, erteilt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer der NBG einen Auftrag zu einer konzeptionellen Rahmenplanung, welche schließlich den Gremien vorgeschlagen wird, die darüber abstimmen. Sollte zugestimmt werden, kommt es auch hier zu einem Umsetzungsauftrag an den Geschäftsführer der NBG.

Pachtverträge werden zwischen Eigentümer und Pächter geschlossen. Über die Laufzeit entscheiden beide Vertragsparteien. Öffentliche Vertragspartner wie die NBG dürfen Pachtobjekte in attraktiven Lagen maximal mit einer Laufzeit von 20 Jahren verpachten,

damit andere Interessenten in regelmäßigen Abständen eine Zugangsmöglichkeit erhalten. Nach Ablauf eines Pachtvertrags darf die NBG als öffentlicher Vertragspartner den Vertrag mit dem bisherigen Pächter nicht einfach verlängern. Vielmehr ist die NBG dazu verpflichtet, den Neuabschluss mehreren Interessenten in einem sog. wettbewerblichen Verfahren anzubieten. In diesem Wettbewerb gilt es Kriterien, die zuvor festgelegt und bekanntgegeben wurden, zu erfüllen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet eine „Jury“ über den Gewinner. Bei Pachtobjekten der NBG besteht die Jury aus der Geschäftsleitung und Aufsichtsratsmitgliedern der NBG.

2. Stimmt es, dass der Geschäftsführer der NBG über wichtige Infrastrukturprojekte wie Hotelneubauten oder die Weiterentwicklung der Milchbuden allein entscheiden kann?

Nein. Der Geschäftsführer der NBG hat keine alleinige Entscheidungsvollmacht. Er erhält vom Aufsichtsrat der NBG Arbeitsaufträge, die er nach Erledigung dem Aufsichtsrat vorlegt. Sollte dieser mit der Arbeit einverstanden sein, erfolgt die Umsetzung. Wenn nicht, erhält der Geschäftsführer den Auftrag zur Nachbearbeitung.

3. Stimmt es, dass bei einer Erweiterung des Miramar Borkums Trinkwasserversorgung gefährdet ist?

Nein. Die Stadtwerke beschäftigen sich mit dem Thema Trinkwasserversorgung und Ressourcen schon seit langer Zeit. Unter anderem wurde bereits 2008 ein EU-Forschungsprojekt realisiert, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Süßwasserlinse beschäftigt hat. Es wurden Investitionen u. a. in den Brunnenbau getätigt. Ein neues Wasserwerk ist für 2022/2023 geplant. Das Verbrauchsverhalten wurde analysiert und vieles mehr. Langfristige Messungen haben ergeben, dass der Tagesbedarf an Wasser in der Hauptsaison bei ca. 2.500 m³ Wasser liegt. Zu Zeiten der Bundeswehr lag der Höchstverbrauch pro Tag bei ca. 4.000 m³. Durch die zahlreichen Maßnahmen ist die Wasserversorgung der Insel auch bei Gästezuwächsen sichergestellt, wie sie auch durch den aktuellen Bau des Offshore-Quartiers nicht gefährdet wird.

4. Stimmt es, dass eine Hotelerweiterung um 170 Betten einen Massentourismus auslösen würde?

Nein. In den vergangenen 20 Jahren hat Borkum rund 800 Betten im Hotel- und Pensionsbereich verloren. Wenn man die Bettenstruktur aus dem Leitbild 2030 (aus dem Jahr 2015) zugrunde legt, gibt es auf der Insel 20.758 Betten (inklusive 1.196 Klinikbetten). 170 Betten, die bei einem Neubau des „Miramar“ hinzukommen würden, würden den Gesamtbettenbestand um 0,81 Prozent verändern. Zum Vergleich: Ferienwohnungen und -häuser stellen mit 14.548 Betten (70 Prozent) den größten Anteil der Bettenstruktur. Eine Erhöhung der Bettenanzahl um 0,81 Prozent führt daher nicht zum Massentourismus.

5. Stimmt es, dass wir von Norderney nichts lernen können?

Nein. Die Schülersprecher der Inselfschule haben hierzu beispielhaft auf dem Neujahrsempfang dargestellt, was sie sich für Borkum von dem wünschen, was es auf Norderney bereits gibt: z. B. eine Spätfähre am Wochenende vom Festland zurück auf die Insel, damit man aufgrund der Einschränkungen, die im Winter auf Borkum bestehen, zumindest auf dem Festland etwas erleben kann.

6. Stimmt es, dass aufgrund eines SPA-Bereichs in einem erweiterten Miramar mit zurückgehenden Gästezahlen im Gezeitenland zu rechnen ist?

Nein. Zum einen sind dies Gäste, die zusätzlich auf die Insel kommen und vorher keine Berührungspunkte mit dem Gezeitenland hatten. Diese neuen Gäste können den Gezeitenland also schon gar nicht verloren gehen, weil sie vorher nicht da waren. Zum anderen verfügt das Gezeitenland über ein Spaßbad mit Rutsche und Flow Rider, einen Gastronomiebetrieb, ein Kinderbecken, eine große Panoramasauna, ein Außenbecken mit Blick aufs Meer sowie zahlreichen Fitnessangeboten. Sowohl das angedachte 4-Sterne-S-Hotel, als auch andere Themenhotels können für diese Angebote des Gezeitenlandes schon aufgrund ihrer im Verhältnis geringen Größe keine Konkurrenz sein. Sie stellen vielmehr eine wichtige Ergänzung dar. Eine Gefahr für das Gezeitenland besteht also nicht.

7. Stimmt es, dass Borkum durch Hotelneubauten oder die Modernisierung der Milchbuden syltisiert werden soll?

Nein, „Syltisierung“ steht als Synonym für „tote Zonen“ oder „Rollo-Siedlungen“, für eine Situation, in der Wohnungen im Jahresverlauf zum Großteil leer stehen, weil Teilzeit-Insulaner nur für wenige Wochen in ihre Zweitwohnungen von Borkum bis Usedom kommen. Dieses Phänomen betrifft also den Umbau von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen; „Syltisierung“ hat also mit Hotellerieentwicklung überhaupt nichts zu tun. Dementsprechend hat der Begriff „Syltisierung“ auch nichts mit der Entwicklung der Milchbuden oder dem Hotelprojekt „Miramar“ gemein.

Damit die Insel eben nicht „syltisiert“ wird, hat die Stadt Borkum in den letzten Jahren große Mühen an den Tag gelegt, wandte sich an den Bundes- und Landtag, um diesen Ausverkauf der Insel zu stoppen und die Schaffung von bezahlbarem Dauerwohnraum zu ermöglichen. Dies geschah, um den Borkumern zu helfen.

8. Stimmt es, dass Borkum „schickimicki“ werden soll?

Nein. „Schickimicki“ ist die abfällige Bezeichnung für ein Szenepublikum, dessen Partys, Skandale oder Eskapaden durch den Boulevardjournalismus der breiten Öffentlichkeit zugetragen werden – so die Definition. In „Borkum 2030“ geht es um höchste Urlaubs- und Lebensqualität. Diese ist nicht verbunden mit einer „Schickimicki-Gesellschaft“, da es unterschiedliche Qualitätsstandards gibt. Daher besteht bei der Verfolgung dieses Qualitätsanspruchs auch nicht die Gefahr, wie Sylt oder Norderney zu werden. Umgekehrt sollten wir für uns auf Borkum aber auch keine niedrigere Qualität beanspruchen wollen; sowohl in unserem eigenen Interesse als auch im Interesse der Fachkräfte, die wir auch in Zukunft dringend benötigen. Da sie die Wahl haben, wohin sie gehen, werden sie sich im Zweifel für einen Ort mit höherer Lebensqualität entscheiden, da sie dort regelmäßig auch mehr Geld verdienen können.

9. Stimmt es, dass Qualität gleich Luxus bedeutet?

Nein, denn es gibt unterschiedliche Arten von hoher Qualität. Am Beispiel des geplanten 4-Sterne-S-Hotels „Miramar“ lässt sich dies gut darstellen. In Deutschland sind Hotels von einem Stern (Tourist) bis fünf Sterne (Luxus) klassifiziert. Vier Sterne stellen demnach keinen Luxus dar. Das „S“ steht für „Superior“, was ein Mehr an Dienstleistung und Service in der

Kategorie ausdrückt, aber immer noch unter dem Luxussegment einzuordnen ist. Dennoch zeugt es von einer hohen Qualität. Diese Qualität muss aber nicht gleich sein. Ein Beispiel: Audi, Mercedes und BMW haben zweifelsohne qualitativ hochwertige Fahrzeuge, bieten aber eine differenzierte Qualität – sie sind unterschiedlich. So unterschiedlich wie Norderney, Sylt und Borkum es sind. Innerhalb dieser Segmente kann der Gast seine Ansprüche bedienen. Jeder darf für sich entscheiden, ob er den Audi R8 (4-Sterne-S) oder lieber den Audi A1 (Pension) nehmen möchte. Egal für was er sich entscheidet, die Qualität sollte hoch sein. Denn niemand möchte eine Fiat Cinquecento mit stockendem Motor fahren.

10. Stimmt es, dass durch den Bau des „Miramar“ der Borkumer Wohnungsmarkt zusätzlich belastet würde?

Nein, denn in einen städtebaulichen Vertrag würde eine Klausel eingebaut werden, wonach sich der Investor dazu verpflichten muss, für seine Angestellten zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.